Seminare / neue Bauarbeitenverordnung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Die neue Bauarbeitenverordnung wurde am 18.06.2021 durch den Bundesrat unterzeichnet. Somit tritt die geplante Einführung der neuen Verordnung per **01.01.2022 in Kraft**.

Im Februar 2018 hat der Bund die Vorarbeiten zur Revision der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (BauAV) lanciert. Das BAG und die SUVA haben es verstanden wichtige Arbeitgeberverbände in die Erarbeitung der neuen Artikel einzubinden, um eine breite Abstützung zu erzielen. Gebäudehülle Schweiz hat im vergangenen Jahr 2020 eine Vernehmlassung der neuen Textvorschläge im Gebäudehüllengewerbe durchgeführt.

Damit die neuen Regeln bei unseren Unternehmungen einfliessen können hat sich die Kommission Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz von Gebäudehülle Schweiz frühzeitig dem Thema angenommen und wird den Leitfaden mit Hilfsmitteln zur neuen Bauarbeitenverordnung vorstellen.

Kursteilnehmer Information

Die jeweilige Teilnehmeranzahl wird entsprechend der Raumsituation angepasst.

Seminardaten 2021 mit anschliessendem Netzwerk Apéro

29.09.2021	Fehr Braunwalder AG, Zürcherstrasse 501, 9015 St. Gallen
14.10.2021	PERI, Ziegeleihof 20, 6280 Hochdorf
19.10.2021	PREBENA AG Schweiz, Glütschbachstrasse 76, 3661 Uetendorf
20.10.2021	Soba Inter AG, Im Grund 15, 5405 Baden- Dättwil

Sie finden unser Seminarangebot auf unserer Homepage, www.gebäudehülle.swiss in der Rubrik Termine.

ANMELDEN

Themen	Die neue Bauarbeitenverordnung 2022 **Wichtigste Änderungen** **Leitfaden mit Hilfsmittel zur neuen BauAV 2022**
Dauer	15.30 Uhr bis zirka 17.30 Uhr mit anschliessendem Netzwerk Apéro

Kosten

Mitglieder Gebäudehülle Schweiz mit Modul Weiterbildung	CHF 90.-
Mitglieder SGUV	CHF 90.-
Der Leitfaden ist für Mitglieder gratis	
Nichtmitglieder / Mitglieder ohne Modul Weiterbildung	CHF 90.-
Der Leitfaden ist für Nichtmitglieder einmalig kostenpflichtig	CHF 35.-

Anmeldung Die Anmeldung ist verbindlich und die Kurskosten sind vor Kursbeginn einzuzahlen.

Abmeldung Bei Abmeldung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn sind die vollen Kurskosten geschuldet.

Gebäudehülle Schweiz
Geschäftsstelle Branchenlösung Nr.12
Verband Schweizer Gebäudehüllen-Unternehmungen

Jürg Studer

Franziska von Rohr